

Garten- und Tiefbauamt

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12
Gebäude A
D-79106 Freiburg i. Br.
Telefon: +49 761 201-4640
Telefax: +49 761 201-4796
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: gut@stadt.freiburg.de

Stadt Freiburg im Breisgau · Garten- und Tiefbauamt
Postfach, D-79095 Freiburg

Freie Wähler
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

- per E-Mail als PDF -

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Fr. Beck/Kr

Freiburg, den

07.03.2024

Nächtliches Parken an E-Ladestationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.02.2024 an Herrn Oberbürgermeister Horn. Er hat mich gebeten, Ihnen direkt zu antworten.

Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde beim Garten- und Tiefbauamt kann ich Ihnen folgende Rückmeldung geben:

Es ist richtig, dass die Parkdauer an allen öffentlichen E-Ladeparkplätzen auf 4h eingeschränkt ist, nachzuweisen mit einer Parkscheibe.

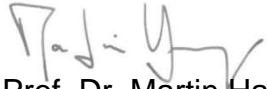
Ihr Vorschlag, die Parkscheibenregelung nur tagsüber gelten zu lassen und nachts aufzuheben, ist durchaus nachvollziehbar. Allerdings ist die stvo-konforme Beschilderung nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag.

Soll die Parkregelung nur tagsüber gelten, kann ein zusätzliches Zusatzzeichen mit der Aufschrift „7-22 h“ ergänzt werden. Allerdings würde dies dann auch bedeuten, dass der Parkplatz von 22-7 h keinerlei Einschränkungen unterliegt. Es dürften nachts also auch Kfz mit Verbrennermotor dort parken, was jedoch nicht gewollt ist.

Im Übrigen gibt die StVO vor, dass pro Verkehrszeichen nicht mehr als zwei Zusatzzeichen angebracht werden sollen. Dies hat den Hintergrund, dass die Regelung sonst zu unübersichtlich wird und Spielräume für Fehlinterpretationen lassen.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass es aus Vereinfachungsgründen bei der jetzigen Regelung bleiben wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Prof. Dr. Haag', written in a cursive style.

Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister